

Wie der Alte Zieten für seinen Husaren in Medow eintrat.

Von Hermann Scheel.

Ueber den „Alten Zieten“ gibt es mehrere Anekdoten, die den Schluß zulassen, der hochverdiente General des Großen Königs hätte nicht schreiben können, und in der Jugendburg, jener Zeitschrift, die heute von Millionen deutscher Kinder gelesen wird, stand kürzlich, seine Schrift hätte ausgesehen wie mit einem Besenstiel geschrieben.

Gewiß hat der alte Handegen besser mit der Klinge als mit der Feder geschrieben. Daß aber selbst im Alter von 73 Jahren seine Schriftzüge noch klar, fest und gut leserlich waren, ja, daß sein Namenszug sogar ornamentalen Schwung besaß, beweist die Unterschrift eines Briefes im Anklamer Stadtarchiv.

In dem Dorfe Medow besaß ein Husar des Zietenischen Regiments ein Haus. Da die Soldaten damals nur für kurze Zeit bei der Truppe dienten, den größten Teil des Jahres aber beurlaubt waren und für den Unterhalt selber zu sorgen hatten, so hielt sich dieser Husar während seines Urlaubes in Medow auf und verdiente sich mit der Schuhmacherei, die er erlernt hatte, sein Brot.

Das Schuhmachergewerk in Anklam aber duldete in seinem Bezirk keinen Schuster, der nicht sein Meisterstück gemacht hatte und nicht zur Zunft gehörte, und durch den Rat der Stadt richtete es eine Beschwerde an den Chef des Husarenregiments, den General von Zieten. Darauf antwortete der General mit folgendem Brief, den er eigenhändig unterschrieben hat. Hochedelgeborene,

Insonders Hochzu Ehren Herrn Bürgermeister und Rat.

Wenn Ew. Hochedelgeborene unterm 4. März an mich die Klage des dortigen Schuhmachergewerkes wider den Husaren meines Regiments Christoph Müller gelangen lassen, so habe ich den beklagten Müller darüber vernehmen lassen. Selbiger aber führt ebensoviel Klage wider sie; denn er sagt, das klagende Gewerk wolle ihn weder zum Meister noch zum Gesellen annehmen und Arbeit geben. Sie hätten sich vorgenommen, ihn aus Medow zu vertreiben. Er nähre sich schon seit 9 Jahren daselbst und wäre mit einem Büdnerhäuschen dort ange-
~~essen.~~ Andere Soldaten von dem von Sobes-

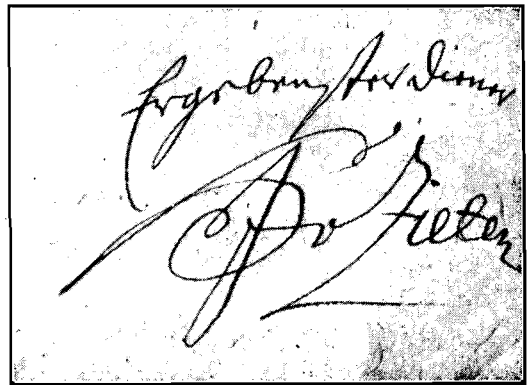
chen Regimente¹⁾, so gleichfalls Schuster wären, könnten ungestört arbeiten; ihm aber sollte es inhibiert²⁾ werden.

Da nun den beurlaubten Soldaten die Gelegenheit, sich ehrlich zu ernähren, nicht benommen werden mag, konnt sie freilich aus dem Lande laufen müßten, so ist der Müller resoliert³⁾, Landmeister zu werden und jährlich einen Reichstaler zum Gewerk zu erlegen.

Ich finde das Gesuch des Supplicanten⁴⁾ billig und ersuche demnach Ew. Hochedelgeborene ergebenst, dem klagenden Schustergewerk aufzugeben, daß sie den Müller gegen offerierte Condition⁵⁾ zum Landmeister machen sollen, damit dadurch die Klagen gegeneinander aufgehoben werden mögen.

Der ich übrigens mit aller Hochachtung zu beharren die Ehre habe

Ew. Hochedelgeborene

A rectangular box containing a handwritten signature in dark ink. The signature is written in a cursive, somewhat stylized script. It appears to read 'Friedrich von Zieten' or similar, with a large, sweeping flourish at the end.

Berlin, den 13. Mai 1772.

Die Bemühungen des Generalz um das Wohlergehen seines Husaren scheinen aber erfolglos geblieben zu sein; denn unterm 2. Juni gibt der Rat seinem Sekretär den Auftrag, dem General zu melden, daß das Gesuch des beur-

1) Das v. Sobesche Regiment war das Inf. Rgt. Nr. 50, das damals in Anklam stand.

2) verboten.

3) entschlossen.

4) des Bittstellers.

5) angebotene Bedingung.

laubten Husaren Müller gänzlich wider das Königliche Privileg des Schuhmachergewerks anliefe und es deshalb nicht in des Magistrats Mächten stünde, eine Abänderung des Privilegs zu machen, so sehr man auch wünsche Sr. Erz. hierunter aufzuwarten. Man überließe Sr. Erzellenz, ob Hochdieselben eventualiter an das Hohe Generaldirektorium⁶⁾ wegen des Husaren

Müller sich zu wenden geruhen möchten, wobei man aber nicht unangezeigt lassen könnte, daß dem Müller niemals verwehret worden sei, hieselbst als Geselle arbeiten zu können und derselbe also Sr. Erzellenz mit Unwahrheiten vorgegangen sei.

⁶⁾ höchste preußische Behörde damaliger Zeit (etwa Ministerium).
